



CARLSONInvestments

Aktueller Bericht Nr.15/2025

CARLSON INVESTMENTS SE



Warschau, 24. Juni 2025

CARLSON INVESTMENTS SE

GPW-Strafe wegen Verzögerung des Jahresberichts 2024

Der Vorstand der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Emittent“) informiert hiermit, dass der Vorstand der Warschauer Wertpapierbörse (GPW) am 23. Juni 2025 gemäß § 17 Abs. 1 sowie § 17c Abs. 1 Nr. 2 der Bestimmungen des Alternativen Handelssystems den Beschluss Nr. 792/2025 gefasst hat, wonach gegen den Emittenten ein Bußgeld in Höhe von 10.000,00 PLN verhängt wurde.

Die Strafe wurde aufgrund der Nichteinhaltung der Vorschriften durch den Emittenten hinsichtlich des Verfahrens und der Bedingungen für die Veröffentlichung des Jahresberichts für das Jahr 2024 im Alternativen Handelssystem des NewConnect-Marktes verhängt.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 Nr. 13 des Anhangs Nr. 3 zum Regelwerk des Alternativen Handelssystems – Laufende und periodische Informationen, die im Alternativen Handelssystem auf dem NewConnect-Markt zu veröffentlichen sind.

Personen, die den Emittenten vertreten

Artur Jedrzejewski – Vorstandsvorsitzender



CARLSONInvestments

